

Podium : Ausserdienstliche Schiesspflicht - wohin?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **137 (1971)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Podium»

Außerdienstliche Schießpflicht – wohin?

Oblt Jakob Schlupe, Murten

Eines haben die Podiumsbeiträge im Heft 7/1971 der ASMZ deutlich gezeigt: Es gibt heute selbst unter altgedienten Wehrmännern nicht mehr viele, die dem obligatorischen Schießen hohe kampfkrafterhaltende Nützlichkeit zubilligen. Immerhin dürfte ein großer Teil des Volkes aus Gründen, wie sie Oberst J. Burkhard herausgestellt hat („ein wesentliches Bindeglied zwischen Volk und Armee“), das Pflichtschießen nicht zum vornherein ablehnen.

An Vorschlägen für einen Ersatz der Pflichtübung, der an Ausbildungswert kaum das Prädikat „mäßig“ – gute Schützen und Hobbyschützen beherrschen ihre Waffe ohnehin, weil sie sie nicht nur für das „Obligatorische“ brauchen; bei schlechten Schützen (nicht immer identisch mit den Mußschützen) erschöpft sich die „Ausbildung“ in der Hilfe beim Kornschießen und bei Ladestörung – zukommt, fehlt es nicht. Von einer Schützengesellschaft Schießausbildung im wahren Sinne des Wortes zu erwarten, überstiege wohl deren Möglichkeiten; das Rendement wäre höchstens dann etwas zu steigern, wenn der Verein mit militärischen Befugnissen ausgestattet würde. Dann aber wären wir nicht mehr weit von der Lösung, die von vielen vehement abgelehnt wird, nämlich die außerdienstliche Schießausbildung in den Wiederholungskurs zu integrieren.

Gerade diesen Einbau in den Wiederholungskurs faßt mein Vorschlag ins Auge:

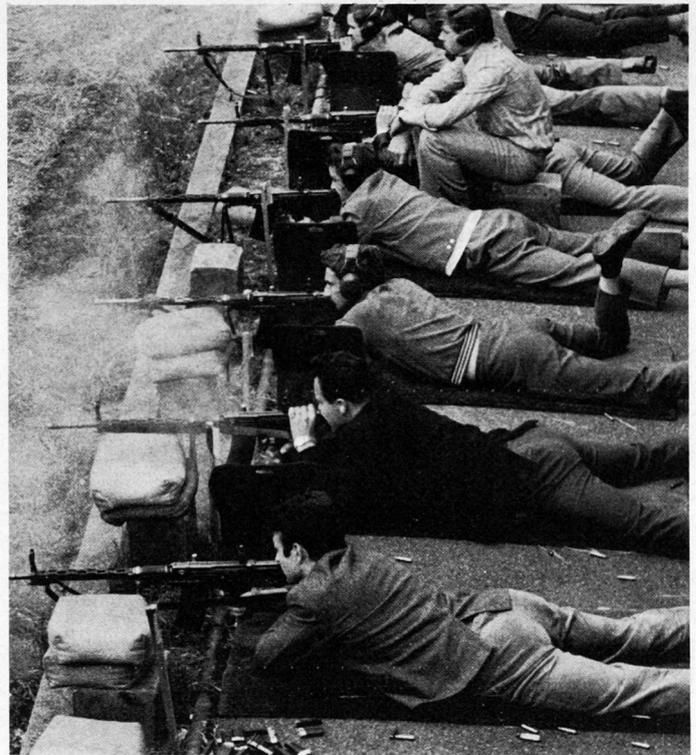
1. Die außerdienstliche Schießpflicht in der heutigen Form wird fallengelassen und auf freiwilliger Basis weitergeführt. Ich glaube nicht, daß die Schützenvereine deshalb an „Substanz“ verlieren werden. Verbilligte Munition wäre weiterhin durch den Bund zur Verfügung zu stellen; ein Ersatz der den Schützengesellschaften erwachsenden Mindereinnahmen könnte diskutiert werden.

2. An Stelle des „Obligatorischen“ wird an einem der beiden Urlaubswochenenden eine Übung mit der persönlichen Waffe durchgeführt, die den jeweiligen Bedürfnissen der Waffengattung Rechnung trägt (es müssen also nicht mehr ein Grenadier und ein karabinerbewaffneter Sanitätssoldat das gleiche Programm und dieselben Bedingungen erfüllen). Das Programm läuft unter straffer militärischer Leitung ab; es können also zum Beispiel Übungen wie die von Hptm iGst Geiger geschilderten durchgeführt werden, Übungen, die ich kaum unter „zivilen“ Bedingungen ablaufen sähe.

3. Nichterfüller können regimentweise oder sonstwie zusammengefaßt an einem andern Termin innerhalb des Wiederholungskurses (zweites Wochenende?) zu einem Nachausbildungskurs aufgeboden werden.

Die Vorteile einer solchen Regelung sind:

Die obligatorischen Schießübungen werden weitergeführt, ohne daß das zivile Schießwesen darunter zu leiden braucht. Es kann an diesen Übungen wirkliche Ausbildung betrieben werden.



Es geht keine Zeit auf Kosten der anderen Ausbildung verloren. Auch der Wehrmann hat für das Ganze nicht mehr Zeit aufzuwenden als bis anhin.

Entfallen würde auch die diskutabile erzwungene Mitgliedschaft in einem Schützenverein.

Durch Koordination von seiten des Bundes könnten die Kosten für allfällig notwendig werdende Anpassungen von Schießplätzen gering gehalten werden.

Es wäre im Zeichen einer Straffung und formellen Vereinfachung unserer Wehranstrengungen bedauerlich, wenn das außerdienstliche Schießprogramm – für den einen ein Muß, für den andern ein Sport, für keinen ein im Hinblick auf Kriegsgenügen taugliches Mittel – in unveränderter Form beibehalten würde. Der Schießsport darf subventioniert werden, nicht aber eine illusorische Landesverteidigungsübung.

Unser Podiumsgespräch über die außerdienstliche Schießpflicht hat doch wohl den einen Zweck erreicht, die Argumente für und gegen die bestehende Einrichtung möglichst vollständig auszubreiten. Das Bedürfnis unserer Leser, zu den vorgelegten Äußerungen Stellung zu nehmen, war hingegen nicht sonderlich groß. Wie dem vorangestellten Diskussionsbeitrag zu entnehmen, ist vorab die Erfüllung im Truppendienst als mögliche Lösung aufgegriffen worden. Ob dies die beste Lösung des Problems bedeute, bleibe vorderhand dahingestellt. Sicher ist, daß die heutige Durchführung der außerdienstlichen Schießpflicht fragwürdig geworden ist. Es handelt sich einerseits darum, die technische Anpassung an gewandelte Verhältnisse vorzunehmen, das heißt, unsere Ausbildungsgepflogenheiten auf das moderne Kriegsbild auszurichten. Wie in allen Bereichen der Ausbildung dürfen auch hier nicht Altvertrautes und Liebgewordenes um ihrer selbst willen überdauern, sondern kann allein die Notwendigkeit wirksamen militärischen Tuns verbindlich und ausschlaggebend sein. Andererseits aber muß darnach getrachtet werden, die moralischen Werte, die sich aus lebendiger Verbindung zwischen Volk und Armee ergeben, zu erhalten und nach Möglichkeit zu mehren. Hierüber nachzudenken und das Problem einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen sollte eigentlich verlockender sein, als sich unermüdlich über formalistische Quiquillen zu ereifern. Sbr.